

Gemeinde Heist

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 574/2015/HE/en

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	03.06.2015
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	15.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	29.06.2015	öffentlich

Kreisverkehrsplatz B431(Wedeler Ch.) / L261 (Hauptstraße)

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Auftrag der Gemeinde hat das Ing.-Büro Lenk + Rauchfuß eine Prinzipskizze für einen möglichen Kreisverkehrsplatz am Knotenpunkt B431/L261 in Heist erstellt. Bei einer weitergehenden Planung müssen ggf. noch geringe Änderungen an den Schleppkurven vorgenommen werden. Letztlich soll ja jeder Lastkraftwagen und auch Schwertransport diese Kreuzung passieren können.

Die Linienführung sieht eine gerade noch ausreichende Ablenkung von einer geraden Durchfahrt in der B431 Richtung Uetersen vor. Dieses war ja einer der Aspekte des Landesbetrieb Straßenbau SH (LBV-SH), Herr Koch, gegen einen Kreisverkehr.

Ein weiterer Punkt ist die notwendige Einbindung der Straße Heideweg. Hier kann wegen fehlendem Grundstück keine Einbindung in den Kreisverkehr erfolgen. Um dieses zu realisieren müsste Grunderwerb getätigt werden.

Der Fußgänger- und Radfahrerüberweg Hauptstraße L261 muss bis ca. Eingang des Grundstückes Eisdiele zurückverlegt werden.

Der Fußgänger- und Radfahrerüberweg Wedeler Ch. B431 muss ebenso verlegt werden, eventuell sogar bis Beginn Bushaltestelle.

An beiden Stellen würde ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) ohne Ampel errichtet werden.

Der Parkplatz der Eisdiele ist problemlos anzubinden.

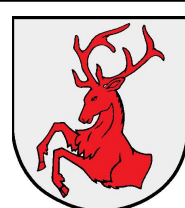
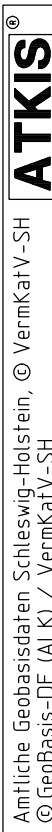
Die Verwaltung bittet darum mitzuteilen, ob das Ing.-Büro die Planung konkretisieren

soll um darzustellen, dass alle erforderlichen Schleppkurven für einen reibungslosen und flüssigen Verkehr eingehalten werden. Diese Arbeiten sind noch Gegenstand des erteilten Auftrages.

Neumann

Anlagen:

Prinzip-Skizze Kreisverkehrsplatz



Kreisel Wedeler Chaussee (B 431)/
Hauptstraße (L 261)

L + R Ingenieurbüro
LENK + RAUCHFUß GmbH
Beratende Ingenieure VBI
25462 Rellingen, Hauptstraße 70 - Postfach 1245
E-Mail: 04-101 2100-0 - Telefax: 04-101 25091
E-Mail: buer@lenk-rauchfuss.de
Wasser - Abwasser - Kanalkataster - Straßenbau - Sportanlagen

Bearbeitet:	Gezeichnet:	Geprüft:
Rauchfuß	Hoppert	Rauchfuß

Aufgestellt: Heist, den

Blattgröße: 97,0 cm x 59,4 cm

Gemeinde Heist

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 572/2015/HE/en

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	02.06.2015
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	15.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	29.06.2015	öffentlich

Straßenbeleuchtung - Verdichtung / Erweiterung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In einigen Bereichen der Gemeinde soll die Straßenbeleuchtung verdichtet bzw. ergänzt werden. Es handelt sich hier um folgende Bereiche:

Kleiner Ring zw. Oldehus und Voss	> zu große Abstände, neue Aufteilung, insgesamt 6-7 zusätzliche Leuchten
Große Twiete	> zu große Abstände, 1 zusätzliche Leuchte
Grauer Esel	> Erweiterung um 3 zusätzliche Leuchten
Erlenstraße	> Erweiterung um 1 Leuchte im Bereich der Einmündung vom Lehmweg

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Haushaltstitel für Erweiterung Straßenbeleuchtung. Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, wird die Maßnahme gekürzt.

Es werden zur Zeit Angebote eingeholt.

Neumann

Anlagen: keine

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 573/2015/HE/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	02.06.2015
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/112.214

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	15.06.2015	öffentlich

aktueller Sachstand Umrüstung Ampelanlage L 261

Sachverhalt:

Ein Antrag auf Umrüstung der o.g. Ampelanlage wurde vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in Itzehoe abgelehnt. Der Widerspruch wurde schriftlich an den Kreis Pinneberg gerichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch der beim Kreis Pinneberg gestellte Widerspruch wurde abgelehnt. Ende April fand vor Ort ein Termin zusammen mit der Gemeinde, dem Kreis Pinneberg, der Polizei und der Verwaltung statt indem explizit die Gründe der Ablehnung erläutert wurden. Der zuständige Sachbearbeiter des Kreises Pinneberg, Herr Langels, erklärte, dass solche Ampelumrüstungen in Schleswig-Holstein generell nicht vorgenommen werden. Hintergrund ist, dass die Gefahr besteht, dass die Akzeptanz des Rotlichtes vermindert wird. Unabhängig davon, ob Fußgänger an der Ampel stehen oder nicht, schaltet die Ampel zu jeder Tageszeit automatisch auf Rot um, wenn die Höchstgeschwindigkeit überschritten wird. Dadurch ignorieren die Autofahrer mit der Zeit das Rotlicht und es kommt zu Unfällen. Zusätzliche Warntafeln die auf die Schule hinweisen, sind bereits angebracht. Das gemeindliche Tempomessgerät soll vor Ort öfters eingesetzt werden, weil sie eine gute Möglichkeit sind, dem Autofahrer seine Geschwindigkeit bewusst zu machen. Der Antrag auf eine Schulkombinationstafel mit Geschwindigkeitsreduzierung ist aufgrund der vorhandenen Bedarfsampel nicht möglich. Diese beiden Arten von Geschwindigkeitsreduzierung schließen sich aus. Vor Ort wurde ferner festgestellt, dass die Markierungen an der Bedarfsampel dringend erneuert werden müssen, wofür aber der Landesbetrieb Straßenbau zuständig ist.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

- a. Der Bauausschuss beschließt, dass ein weiterer Antrag auf Umrüstung der Ampelanlage an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie in Kiel gestellt werden soll.
- b. Der Bauausschuss beschließt, dass kein weiterer Antrag gestellt werden soll.

Neumann

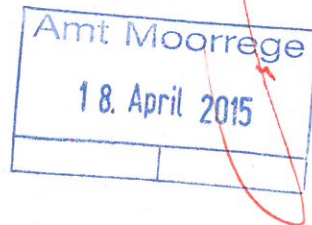
Anlagen:

- Ablehnung Kreis Pinneberg
- Vermerk Ortstermin



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Der Landrat

Fachdienst Straßenbau und
Verkehrssicherheit

Ihr Ansprechpartner

Rüdiger Langels

Tel.: 04101-709567

Fax: 04101-709571

r.langels@kreis-pinneberg.de

Dienstgebäude (Postanschrift s.u.):

Flensburger Str. 1a

25421 Pinneberg

Zimmer 22a

Pinneberg, 15.04.2015

Antrag auf Umrüstung der vorhandenen Ampelanlage in Heist, i.H. der Grundschule an der L261 auf automatische Rotschaltung bei Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

dort. Zeichen: 7/112.214 v.12.03.2015, mein Zeichen: 25.30-59/15

Sehr geehrter Herr Reißer,

nach Prüfung und in Abstimmung mit der Polizeidirektion Bad Segeberg und dem zuständigen Straßenbaulastträger dem LBV-SH bedaure ich Ihnen mitteilen zu müssen, dass der von Ihnen gewünschten Umrüstung der Ampelanlage nicht zugestimmt werden kann.

Nach Einschätzung der zuständigen Stellen würde die von Ihnen gewünschte Umrüstung der Ampelanlage dazu führen, dass die Akzeptanz des Rotlichtes, insbesondere an Fußgängerampeln, durch die anderen Verkehrsteilnehmer vermindert würde. Entsprechende Ampelausrüstungen werden daher in Schleswig-Holstein nicht vorgenommen.

Bei der von Ihnen geschilderten Wahrnehmung überhöhter Geschwindigkeiten im Bereich der Grundschule wäre das gebotene Mittel eine Geschwindigkeitsüberwachung.

Hier hat sich der Einsatz stationärer Messgeräte bewährt.

Diese Geräte, die in den meisten Kommunen schon vorhanden sind, bieten neben der objektiven Aufzeichnung des tatsächlichen Verkehrsgeschehens eine gute Möglichkeit die Verkehrsteilnehmer durch geeignete Anzeigen auf die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit hinzuweisen.

Hinsichtlich der Aufstellung einer Schulkombinationstafel Tempo 30 für diesen Bereich ist darauf hinzuweisen, dass diese Möglichkeit grundsätzlich nicht in Verbindung mit der vorhandenen Ampelanlage zulässig wäre.

Sollte die Gemeinde diesen Ansatz dennoch weiterverfolgen wollen, teilen Sie mir dies bitte mit. Ich würde diese Alternative dann entsprechend prüfen.

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr sowie
Montag - Donnerstag 14.00-15.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Postanschrift:
Kreis Pinneberg
Postfach
25392 Elmshorn
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
IBAN: DE03230510300002101251
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BLZ: 22191405, Kto. 42470000
IBAN: DE94221914050042470000
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
IBAN: DE87200100200009063205
BIC PBNKDEFFXXX

Mit freundlichen Grüßen


Rüdiger Langels

Vermerk

Am Donnerstag, den 23.04.2015 gab es in Heist einen Ortstermin mit Fr. Thomsen, Hr. Neumann, Hr. Langels vom Fachdienst Straßenbau und Verkehr und Hr. Lang von der Polizei. Dabei wurden folgende Angelegenheiten besprochen:

„Antrag auf Umrüstung bzw. Erstaussstattung der vorhandenen Bedarfsampel in Heist, Großer Ring / Schulstraße auf Blindensignalisierung“

Es werden keine Bedenken gegen die von der Gemeinde beantragte Erstaussstattung bzw. Umrüstung der Bedarfsampel Großer Ring / Schulstraße auf Blindensignalisierung erhoben. Im Gegenteil – Hr. Langels begrüßt das Vorhaben der Gemeinde. Ggf. entstehende Kosten sind von der Gemeinde zu tragen. Hr. Neumann bittet Fr. Thomsen, die Kosten einer Umrüstung bzw. Erstaussstattung zu ermitteln. Aufgrund dessen hat sich Fr. Thomsen mit Hr. Denker in Verbindung gesetzt. Laut Hr. Denker kann es allerdings sein, dass man die bereits bestehende Ampelanlage gar nicht umrüsten kann, sondern sie komplett ersetzen muss. Hr. Denker wird die Firmen „Swarco“ und „Dammach“ kontaktieren und sich darüber erkundigen, ob man die Ampelanlage tatsächlich ersetzen muss. Sollte eine Umrüstung möglich sein, wird er die beiden Firmen bitten, uns ein verbindliches Angebot zu unterbreiten.

„Antrag auf Umrüstung der vorhandenen Ampelanlage in Heist, i.H. der Grundschule an der L261 auf automatische Rotschaltung bei Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit“

Hr. Langels teilt mit, dass er nach Rücksprache mit der Polizeidirektion Bad Segeberg der Umrüstung der Ampelanlage nicht zustimmen kann. Es bestehe die Gefahr, dass durch die Umrüstung die Akzeptanz des Rotlichtes vermindert wird, da nach so einer Umrüstung die Ampel unabhängig davon, ob Fußgänger an der Ampel stehen oder nicht, zu jeder Tageszeit automatisch auf Rot schaltet, wenn ein Autofahrer zu schnell fährt. Dadurch kann es passieren, dass manche Autofahrer mit der Zeit das Rotlicht ignorieren. Solche Ampelumrüstungen werden in Schleswig-Holstein daher nicht vorgenommen. Zwei Warntafeln („Achtung Schule“) sind auf beiden Seiten der Straße bereits angebracht worden. Zusätzlich dazu soll ein bereits vorhandenes Tempomessgerät häufiger benutzt werden. Diese Messgeräte bieten laut Hr. Langels eine gute Möglichkeit, die Verkehrsteilnehmer durch geeignete Anzeigen auf die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit hinzuweisen. Dazu sollten die Straßenmar-

kierungen erneuert werden, da sie kaum noch zu sehen sind. Die seitens der Gemeinde angeregte Kombinationstafel ist mit einer Fußgängerbedarfsampel nicht möglich.

„Antrag auf Sperrung des Wirtschaftsweges *Butterhörnweg* - Einrichtung einer unechten Einbahnstraße“

Laut Hr. Langels sind die Entscheidungen sowohl von Fr. Biermann als auch von Fr. Schwarz nachvollziehbar. Er regt an, vor einer erneuten Antragsstellung die Verkehrssituation vor Ort durch die Gemeinde genauer zu überprüfen. Außerdem bittet er Hr. Neumann, mit der *Schinkenräucherei Haack* ein Gespräch zu führen und sie auf die Notwendigkeit der Einrichtung einer unechten Einbahnstraße hinzuweisen und für ihre Lieferfahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Straße in Aussicht zu stellen. Erst danach sollte ein erneuter Antrag erfolgen. Laut Hr. Langels sollte mit dem neuen Antrag darauf hingewiesen werden, dass die Bankette zu weich zum Befahren bzw. zum Parken ist, dass durch die parkenden und entgegenkommenden Fahrzeuge Gefahrenmomente für alle Verkehrsteilnehmer entstehen und der Weg für den Lieferverkehr nicht breit genug ist. Außerdem sollten die Ergebnisse der erneuten Überprüfung der Verkehrssituation sowie das Ergebnis des Gesprächs mit der Schinkenräucherei dem Antrag als Anlage beigefügt werden. Es sollte auch darüber nachgedacht werden, ob man die freie Fläche Einfahrt Wedeler Chaussee – Butterhörnweg (s. Luftbild) auf der linken Seite als Parkplatz für Fahrzeuge ausweisen kann.

Im Auftrag
Yilmaz

